

Medienmitteilung zur Teilrevision regionaler Richtplan Pfannenstil «Planen und Bauen am Zürichsee»

**Stellungnahme des Vereins JA zum Seeuferweg**

## **Öffentliche Interessen nicht berücksichtigt**

**Der Verein JA zum Seeuferweg beantragt in seiner Stellungnahme zur Teilrevision des regionalen Richtplans Pfannenstil «Planen und Bauen am Zürichsee» die Rückweisung des aktuellen Entwurfs zur grundsätzlichen Überarbeitung an die Planungsgruppe Pfannenstil. Die Vorlage erfüllt die Anforderungen eines attraktiven Seeuferwegs in keiner Weise. Die öffentlichen Interessen von Natur- Heimat- und Gewässerschutz bis und mit Seeuferweg bleiben unberücksichtigt, dagegen werden einzig die Interessen der Seeanrainer planungsrechtlich geschützt.**

In der ganzen Vorlage wird mit dem Wort «Zürichseeweg» statt mit dem planungsrechtlich korrekten Begriff «Seeuferweg» gearbeitet. Das ist nicht akzeptabel, denn es entspricht nicht den kantonalen Vorgaben. Zudem wird behauptet, der Kantonsrat habe die Uferinitiative abgelehnt, was nicht stimmt.

### **Idee des durchgehenden Seeuferweg bis zu Unkenntlichkeit untergraben**

Der kantonale Richtplan sieht einen durchgehenden Seeuferweg vor. Das öffentliche Interesse daran ist ausgewiesen. Die planerische Umsetzung erfolgt im regionalen Richtplan. Mit der vorliegenden regionalen Richtplanrevision werden aber keine Konkretisierungen zu einer attraktiven Wegführung gemacht. Im Gegenteil! Mit einer Typisierung der Seestrassen in drei verschiedene Typen soll die Wegführung des Seeuferweges grundsätzlich auf dem Trottoir der Seestrassen festgeschrieben werden. Eine Planung von zusätzlichen Wegverbindungen entlang dem Ufer ist nicht vorgesehen. Damit wird die Idee des durchgehenden Seeuferweges bis zur Unkenntlichkeit untergraben. Wer will über Kilometer entlang einer stark befahrenen Strasse flanieren und nur hin und wieder den See – in Form von «Durchblicken» - von weitem sehen?

### **Keine Wegführung auf dem Trottoir**

Der Verein fordert im Wesentlichen, dass bei der Überarbeitung folgende Anforderungen zu erfüllen sind:

- Das Wort Zürichseeweg ist durch den richtplankonformen Begriff Seeuferweg zu ersetzen.
- Der Seeuferweg ist grundsätzlich entlang dem Seeufer zu führen. In der Richtplankarte ist zu unterscheiden zwischen bestehend und geplant.

#### **Verein Ja zum Seeuferweg**

Julia Gerber Rüegg  
Am Zopf bach 21  
CH-8804 Au ZH

#### **Kontakt**

+41 79 635 64 60  
info@juliagerber.ch  
[www.seeuferweg.ch](http://www.seeuferweg.ch)

#### **Postfinance**

IBAN: CH19 0900 0000 8553 8916 3  
BIC: POFICHBEXXX

- Als bestehend sind alle Abschnitte einzutragen, welche in Ufernähe verlaufen und bezüglich Ausbaustandard den Anforderungen an einen Seeuferweg entsprechen.
- Als geplant sind alle Abschnitte einzutragen, bei welchen die Wegführung noch nicht in Ufernähe verläuft oder welche bezüglich Ausbaustandard noch nicht den Anforderungen an einen Seeuferweg entsprechen.
- Für die geplanten Abschnitte sind Realisierungszeiträume festzusetzen.
- Der Gewässerraum ist auf 18 Meter festzulegen und mit ökologischen Zielsetzungen zu versehen.

Für Auskünfte wenden Sie sich an:  
Julia Gerber Rüegg  
Präsidentin Verein JA zum Seeuferweg  
079 635 64 60  
[info@juliagerber.ch](mailto:info@juliagerber.ch)

**Verein Ja zum Seeuferweg**  
Julia Gerber Rüegg  
Am Zopfbach 21  
CH-8804 Au ZH

**Kontakt**  
+41 79 635 64 60  
[info@juliagerber.ch](mailto:info@juliagerber.ch)  
[www.seeuferweg.ch](http://www.seeuferweg.ch)

**Postfinance**  
IBAN: CH19 0900 0000 8553 8916 3  
BIC: POFICHBEXXX